

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 4 41. Jg.

27. Jan. 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: groß mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Eisasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten!* **Postverlagsort** Schkeuditz

Die Gegner des Einheitsstaates.

Die Länderkonferenz ist ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Sie sollte das Verhältnis zwischen Reich und Länder klären und — für jeden Fortschrittlichen Menschen wenigstens — einen Weg zum Einheitsstaat zeigen. Herausgekommen ist eine Entschleißung mit dem Inhalt: Wir sind uns zwar einig, daß etwas geschehen muß; aber was geschehen soll, wissen wir nicht. In der amtlichen Diplomaten-sprache heißt das so: „Reichsregierung und Ländervertreter sind der Auffassung, daß die Weimarer Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Länder unbefriedigend ist und einer grundlegenden Reform bedarf. Wenn auch darüber, ob die Reform die unitarischen oder die föderativen Kräfte stärken soll, oder welche Vereinigung beider Kräfte in neuer Form möglichst, eine Übereinstimmung nicht erzielt werden konnte, so bestand doch darüber Einigkeit, daß eine starke Reichsgewalt notwendig ist.“

Die Hugenbergpresse verbreitet eine Nachricht, daß über die Wendung „starke Reichsgewalt“ stundenlang debattiert wurde, und daß sie wohl ursprünglich „Stärkung der Reichsgewalt“ heißen hat. Man muß unseren politischen Reaktionen lassen, daß sie die an sich kümmerliche Entschleißung auf diese Weise davor gerettet haben, ein richtiggehender Witz zu werden. Man kann nicht im Vordersatz bedauern, daß keine Übereinstimmung besteht, ob die Reform die unitarischen oder föderativen Kräfte stärken soll, und im Nachsatz behaupten, daß man sich über eine Stärkung der Reichsgewalt einig ist. Im übrigen ist die Entschleißung auch in ihrer jetzigen Form nicht ganz richtig. Eigentlich hätte der Schlußsatz heißen müssen: Es bestand darüber Einigkeit, daß entweder eine Stärkung oder eine Schwächung der Reichsgewalt, oder keines von beiden notwendig ist.

Die Geschichte der deutschen Einheit ist das traurigste Kapitel in der deutschen Geschichte überhaupt. Deutsche Fürsten haben das alte Reich zerschlagen und waren Jahrhunderte hindurch das einzige Hindernis des Zusammenschlusses. Sie, die geborenen Feinde des Volkes, haben dann das Kunststück fertig gebracht, sich als die Führer von Gottes Gnaden auch an die Spitze des neuen Reiches zu stellen. Ihren ganzen Eigennutz haben sie dabei in die Verfassung und Organisation dieses Reiches, des wilhelminischen, verankert. Für und wider die Reste des verstaubten alten Fürstenplunders geht jetzt die Erörterung über das Verhältnis zwischen Reich und Ländern.

Die Bewegung gegen die Fürstenabfindung vor zwei Jahren hat einen großen Teil unseres Volkes die Augen über die verhängnisvolle Rolle der Fürsten geöffnet. Wir sollten nicht vergessen, daß auch der Kampf um den Einheitsstaat eine Art „Fürstenabfindung“ ist, denn es handelt sich um nichts anderes, als um die Beseitigung des Erbes, das uns der wahre Reichsfeind, die Sippe der Fürsten, hinterlassen hat.

Es ist weiter nicht verwunderlich, daß heute die Reaktion, die früher von den Gottesgnadenfürsten ausging, nun von den „nationalen“ Kreisen getragen wird. Wenn man der Abstammung unserer „nationalen“ Schichten nachgeht, wird man bald finden, daß ihr Kern noch immer die alten Fürstenanhänger sind. Dann wird man auch nicht darüber staunen, daß unsere deutschen „Nationalen“ im Gegensatz zu den Nationalisten

aller anderen Völker gegen ein einiges, starkes deutsches Reich sind und es den „vaterlandslosen Gesellen“ von früher überlassen bleiben wird, einen alten Traum des deutschen Volkes zu verwirklichen.

Auf der Länderkonferenz sind der bayerische Ministerpräsident Held und der württembergische Staatspräsident Bazille als Wortführer der Reaktion aufgetreten. Held stellte dabei die Forderungen auf, die einem Kirchturnspolitiker alle Ehre machen. Im einzelnen verlangte er:

1. Verfassungsautonomie der Länder.
2. Gebietsautonomie der Länder.
3. Einschränkung des Gesetzgebungsrechtes des Reiches.
4. Sicherstellung der Länderverwaltung gegen Eingriffe der Reichsverwaltung.
5. Wiederherstellung einer größeren finanziellen Selbstständigkeit der Länder.
6. Ausbau des Reichsrates als Gesetzgebungsfaktor.
7. Verfassungsmäßige Sicherung all dieser Rechte der Länder.

Diese bescheidenen Forderungen, die das alte wilhelminische Reich wieder herstellen würden, müssen nach Held unbedingt bei jeder „Lösung“ erhoben werden. Natürlich ist das auch nur eine „Zwischenlösung“. Der unermüdete Held wird weiter arbeiten und nicht rasten, bis das Reich gänzlich aufge„löst“ und unsere Landkarte wieder mit 300 Fürstentümern verziert ist.

Held hat gefordert, Bazille hat gedroht:

„Sollte versucht werden, durch mehr oder weniger sanften Druck und auf Umwegen zum Einheitsstaat zu gelangen, so wird eine unmittelbare Gefahr für den Bestand des Reiches heraufbeschworen, denn nichts ist irriger als die Meinung, die Länder würden sich schließlich in ihr unvermeidbares Schicksal fügen. So wie die Dinge in Europa liegen, kann dieses Spiel mit dem Feuer den ganzen Kontinent in Brand stecken.“

Das ist, wie der „Vorwärts“ sagt, Drohung mit Reichsverrat und, kann man hinzufügen, gepaart mit Größenwahnsinn. Wenn man beachtet, daß dieser Ausspruch von einem verantwortlichen Politiker und einem der höchsten Beamten stammt, wird man sich weiter nicht wundern, wenn bei Laien Gerichte umlaufen und auch Glauben finden, daß als Gegengewicht zu Preußen ein Süddeutsches Reich gegründet werden müßte, natürlich ein Süddeutsches Reich unter schwarzer Herrschaft gegen ein Norddeutsches Reich unter roter Herrschaft.

Wir brauchen zwar im Ernste kaum zu befürchten, daß der gegenwärtige Zustand noch verschlechtert wird. Alle gesunden Kräfte der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung wirken ja in der Richtung zum Einheitsstaat. Dieser Einheitsstaat wird kommen und zwar wahrscheinlich in einer Form, die der demokratischen Selbstverwaltung genügend Spielraum läßt. Die Reaktion kann diese Entwicklung noch eine Zeitlang hinausschieben, aufhalten kann sie sie nicht. Maßlose Forderungen, wie sie Held erhoben hat, und Wutausbrüche, wie Bazille sich einen leistete, sind nur Zeichen der Schwäche und der Angst vor dem nahen Ende.

hältnisse zeigt, daß so einfache Wirtschaftsverhältnisse nicht mehr existieren und daß der Lohn ganz und gar nicht mit dem Produkt der Arbeit zusammenfällt. In der kapitalistischen Wirtschaft, in der wir heute leben, ist der Lohn eine Summe Geldes die als Entgelt für die im Dienste anderer geleistete Arbeit gezahlt wird.

Dieses Entgelt ist niedriger als das Produkt der Arbeit.

Warum? Wodurch ist seine Höhe bestimmt?

Mit diesen Fragen sind wir mitten in dem Problemkreis, den uns die kapitalistische Wirtschaft zur Lösung aufgibt, und in dem alle wirtschaftlichen Fragen so unendlich verworren und

undurchsichtig werden. In diesem Fragenkreis gibt es kaum Einzellösungen von Teilfragen, wie die nach dem Lohn. Alles hängt mit allem zusammen. Von wo aus man herankommt, vom Wert, Preis, Zins, Lohn oder anderem, immer verlangt die Frage ein Eingehen auf den ganzen Zusammenhang.

Durch die Frage, wie die Differenz zwischen dem Produkt einer achtstündigen Arbeit und dem Lohn für eine achtstündige Arbeit zustandekommt, werden wir an das Zentralproblem der kapitalistischen Wirtschaft, an das Mehrwertproblem, das Problem der Ausbeutung der Arbeitskraft herangeführt. Der Charakter der Arbeitskraft als Träger von Wert führt in werttheoretische Gedankengänge hinein, die Tatsache, daß die Arbeitskraft einen Preis hat, macht eine Erörterung des Preisproblems und des kapitalistischen Marktmechanismus notwendig. Nachdem in der letzten Zeit auch noch die volkswirtschaftliche Funktion des Lohnes, der Lohn als Konsumfaktor entdeckt wurde, wird mit der Lohnfrage auch noch der Problemkreis des Kapitalumschlages aufgeschlüsselt. Aber noch mehr. Die Tatsache, daß es Menschen sind, die ihre Arbeitskraft verkaufen und dadurch in den Marktmechanismus hineingezogen werden, daß Menschen ein Warenschicksal erleiden, führt über den Rahmen einer nur wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtung hinaus, unmittelbar zu einer Stellungnahme zur sozialen Frage, zum Problemkreis des Proletariats.

Wenn eine Frage so mit allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen verflochten ist, so kann sie nur aus einer geschlossenen Weltanschauung heraus beantwortet werden. Alle Fragen, die mit der Frage nach dem Arbeitslohn verknüpft sind, müssen zugleich und gleichgerichtet eine Antwort finden. Für unsere Betrachtungen über das Problem des Arbeitslohnes sind deshalb nur solche Antworten wichtig, die im Wissen um die Gesamtzusammenhänge und aus einer Einstellung zu ihnen gegeben werden.

Die Antworten, die uns geschichtlich vorliegen, sehen, je nach der Zeitströmung in der sie stehen, anders aus. Die Periode der Aufklärung gibt andere Antworten als die ihr folgende Romantik, die Wissenschaft des Sozialismus andere als die zeitgenössische Nationalökonomie.

Die ganz frühen Stadien des ökonomischen Denkens kannten eine besondere Lohntheorie nicht. Für die Merkantilisten war der Lohn ein Unkostenfaktor der Volkswirtschaft, der so niedrig wie möglich gehalten werden sollte. Es ist das die Zeit, in der staatlicherseits Höchstlöhne festgesetzt wurden und in der die Unternehmer bestraft wurden, die die festgesetzten Löhne überbot. Müßiggang der Arbeiter wurde mit Verbannung, mit Galeerenstrafe, mit dem Tode bestraft.

Auch die Physiokraten haben keine Lohntheorie. Für sie war das einzig wertschaffende Element die Fruchtbarkeit des Bodens. Sie sahen nur in der Landwirtschaft Ausbeutung und eine Rente entstehen und hielten das Gewerbe für steril, unfruchtbar.

Das nationalökonomische Denken nahm einen gewaltigen Aufschwung mit dem Emporkommen einer größeren Industrie in England. Waren im Frankreich der Merkantilisten und Physiokraten nur ein kleiner Teil der Bevölkerung Lohnarbeiter, so stellte die Arbeiterschaft im England des 18. Jahrhunderts schon einen beträchtlichen Prozentsatz der Bevölkerung. Noch mehr als die Zahl war es das grausame Schicksal der Arbeiter, das die Aufmerksamkeit auf sich zog. 14—16 stündige Tag- und Nachtarbeit von Frauen, Männern und Kindern von 6 Jahren an, bei einem Lohn, der nicht zum Leben ausreichte, sind ein so barbarischer Menschenverschleiß, daß der Blick der Öffentlichkeit nicht über ihn hinweggleiten konnte. Die Erklärung dieser Zustände wurde aus dem Geist der Zeit heraus gegeben. Der Geist der Zeit war der der Aufklärung. Man hatte den Glauben an die göttliche Ordnung der Welt verloren und suchte nach den Gesetzen, die den Lauf der Ereignisse bestimmen. In dieser Zeit wurde das klassische System der Nationalökonomie ausgebildet. Es sieht das Wirtschaftsleben unter der Herrschaft von Gesetzen. Der Wert ist das Produkt des Wertgesetzes, der Preis das Preis-

Das Problem des Arbeitslohnes.

Das Interesse an den Fragen des Arbeitslohnes war schon immer reger. Es wird ständig wach gehalten und verstärkt einmal dadurch, daß die Zahl der Menschen, für die der Lohn die Grundlage der Existenz ist, in ständiger Wachse begriffen ist, zum anderen, weil in der Tatsache des Lohnes die Tatsache der Ausbeutung offenbar wird.

Für eine naive Betrachtung ist der Lohn für eine geleistete Arbeit das Resultat dieser Arbeit, der volle Arbeitsertrag. Solch naive Betrachtung gibt jedoch nur für eine unkomplizierte, naturale Wirtschaft. Ein Blick auf die bestehenden Ver-

gesetzes, der Lohn ist das Produkt des Lohn- und Bevölkerungsgesetzes. Die klassische Schule gibt uns die Lohnfondstheorie, die Angebot- und Nachfrage- und die Produktionskostentheorie des Lohnes. Sie werden gesondert behandelt.

Das Echo, das sowohl die geistige Bewegung der Aufklärung, wie die klassische Schule der Nationalökonomie, wie endlich die Zustände in der englischen Industrie weckten, war die große geistige Gegenströmung der Romantik, die den Anfang des 19. Jahrhunderts beherrschte.

Romantisches Denken sieht in jenen aufklärerischen Ansprüchen des Intellekts auf Entschleierung der Welt, wie sie die letzte Hälfte des 18. Jahrhunderts beherrschten, einen Frevel der Menschen gegen Gott. Ihm widerstrebte der kapitalistische Geist, der Unfrieden und Elend in die Welt brachte und sein Streben war auf eine Umkehr gerichtet. Wie der ganze Geist der Romantik auf das Vergangene gerichtet ist, so sind auch die volkswirtschaftlichen Theorien und ihre Betrachtungen über den Lohn von der Erinnerung getragen. Man fordert den gerechten, den nach guten ethischen Grundsätzen aufgestellten Lohn.

Die geistige Bewegung der Romantik konnte den Schritt der Zeit nicht aufhalten. Die kapitalistische Wirtschaftsweise war die technisch überlegene. Sie brachte immer neue Länder und neue Gewerbegebiete unter ihre Herrschaft und drängte das Handwerk in eine wirtschaftlich untergeordnete Stellung. Die Welt wurde kapitalistisch, der Traum der Romantik war bald ausgeträumt.

In dieser kapitalistischen Welt entstand aus ihren eigenen Gedanken und als ihr eigenes Produkt die sozialistische Bewegung und Kritik. Die Sozialisten schauten nicht rückwärts, wie die Romantiker, sondern vorwärts. In Frankreich wuchsen sozialistische Ideen aus den Gedankengängen der französischen Revolution. Die Menschenrechte, die Parolen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wurden die Grundlage für sozialistische Utopien.

Marx, Engels und Lassalle fußen auf den Lehren der klassischen Nationalökonomie. Sie schufen eine wissenschaftlich fundierte, sozialistische Kritik des Kapitalismus. Sie erhoben den Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Die Arbeiterschaft, vorher eine getretene, geschundene, keines eigenen Willens bewußte Masse, wurde unter dem Einfluß der Marx'schen Lehren zur Klasse; sie bekam Struktur und Charakter.

In dieser Zeit sind die ethischen Lohnformeln der französischen Sozialisten, die Marx'sche Ausbeutungstheorie des Lohnes und das ehrliche Lohngesetz Lassalle's lebendig. Es geht Aufruf um Aufruf an die internationale Arbeiterschaft, es ist das große Erwachen im Leben der Arbeiterklasse.

Diese Periode war schon vor dem Krieg beendet. Durch den Krieg ist diese Veränderung offenkundig geworden. Die internationale Vorkriegsfront der Arbeiter ist gelockert, in den einzelnen Ländern aber ist die Arbeiterschaft eine soziale und politische Macht geworden.

Auch das Gesicht des Kapitalismus hat sich geändert. Schon vor dem Kriege gab es im bürgerlichen Lager sozialpolitische Strömungen von beträchtlicher Stärke. Heute aber sind sie Kapitalgebilde, von solcher Größe angewachsen und haben eine solche Fülle von Macht in sich vereinigt, daß ihre Maßnahmen die Öffentlichkeit in Mitleidenschaft ziehen und sozialpolitische Maßnahmen zu einer Notwendigkeit machen. Sie haben oft das Schicksal eines Gebietes, einer Stadt, ja eines Landes in der Hand und gestalten es nach der Maßgabe ihres Vorteils. Die Wirtschaftsführung ist ein öffentliches Problem geworden. Wo privatwirtschaftliches Ge inntreben gegen volkswirtschaftliches Interesse steht, wird die Arbeiterschaft zum Anwalt des ganzen Volkes. Das Problem der sozialistischen Wirtschaftsführung ist als praktisches Problem auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Theorien von der Unabänderlichkeit und Naturgesetzlichkeit der kapitalistischen Wirtschaft und des Elends der Arbeiterschaft sind heute zerschlagen. Kein wirtschaftliches Gesetz zwingt die Arbeiter zu niedriger Lebenshaltung. Im Gegenteil, das Wohlergehen der Arbeiterschaft ist die Voraussetzung für das Wohlergehen der Wirtschaft.

Wir sehen, wie die Antworten auf die Fragen des Lohnes je nach den Epochen, in denen sie gegeben werden, dem Geist der Epoche entsprechen, verschieden sind. Im Zeitalter der klassischen Nationalökonomie sah man in der Wirtschaft nur das Walten von Gesetzen. Später warf man die Frage auf, ob Gewerkschaften oder andere Träger sozialer Macht Einfluß auf die Lohngestaltung ausüben können. Heute ist diese Frage entschieden. Heute geht der Kampf darum, nach welcher Richtung eine Beeinflussung des Lohnes erfolgen soll. In diesem Kampf haben die Gewerkschaften, ebenso wie die Unternehmerorganisationen ein Stück des Schicksals des ganzen Volkes zu gestalten. Diese Macht beläuft mit Verantwortung.

Dieser veränderten Kampfstellung entsprechen veränderte Lohntheorien. Sie sollen ebenso wie die anderen, in diesem einleitenden Aufsatz genannten, in besonderen Artikeln dargestellt werden.

K. Schäfer.

Zwei Urteile.

In den letzten Wochen wurde an dieser Stelle bereits zweimal über die Vorgänge vor Weihnachten in der Firma Bestehorn (Magdeburg) geschrieben und dabei besonders die Stellung des Reichsschiedsgerichts kritisiert. Auch heute müssen wir uns damit beschäftigen und zwar zu dem Zweck, um evtl. ein altes Unrecht, das den Gehilfen im Jahre 1923 angetan wurde, beseitigen zu helfen.

Wir wollen kurz noch einmal rekapitulieren. Die Firma Hugo Bestehorn hat unseren Vertrauensmann aus nichtigen Gründen fristlos entlassen, nachdem sie im Laufe der Zeit vergebens versucht hatte, durch Zulageversprechungen und Angebote einer leitenden Stellung, ihn von seiner Tätigkeit für die Organisation abzubringen. Das Leipziger Schiedsgericht gab dem Klageantrag des Kollegen auf Wiedereinstellung wegen Maßregelung statt in der richtigen Erkenntnis, daß die Vertrauensleute nicht Freiwild sein können. Auf die eingelegte Berufung entschied das Reichsschiedsgericht, daß nur die fristlose Entlassung ungerechtfertigt sei. Aus dem § 14 Ziffer 9 des Tarifs sei nicht zu erkennen, daß den Vertrauensleuten der gleiche Schutz angeheide, wie den Betriebsräten nach § 96 des BRG. Diese Verquickung mit dem Betriebsrätegesetz ist absolut falsch, denn die Bestimmung im Tarif war bereits vorhanden, ehe das Betriebsrätegesetz geschaffen wurde, und wenn durch den Tarif die Vertrauensleute ausdrücklich anerkannt sind, so müssen sie auch den Schutz der Vertragsparteien genießen, wenn die Tarifbestimmungen nicht nur leere Worte sein sollen. In dem Artikel „Soziale Kämpfe“ in der „Gr. Pr.“ vom 30. 12. 27 ist mit Recht hervorgehoben, daß die Unternehmer im Reichsschiedsgericht mindestens sich zu dieser Auffassung hätten aufschwingen müssen. Daß sie das nicht getan haben, ist nur ein Beweis der Absicht, an den Grundfesten des Tarifs zu rütteln.

Gleichzeitig wurde in dem angezogenen Artikel gesagt, dies Urteil konnte nur entstehen, weil das Reichsschiedsgericht dem Unparteiischen die Fällung des Spruchs zuschob und Pflicht des Unparteiischen sei es, nach dem Buchstaben des Gesetzes zu entscheiden.

Ohne zunächst die Frage zu beantworten, ob der Spruch wirklich nach dem Buchstaben des Gesetzes ist, wollen wir es als wirklich gelten lassen. Dann müssen wir aber an ein Urteil des gleichen Unparteiischen erinnern vom 26. 5. 23. Dieses Urteil bildete die Grundlage für die damals in den Tarif hineingearbeitete Bestimmung über anteilige Bezahlung von Feiertagen und Ferien bei Kurzarbeit und es war noch um ein gutes Teil schlechter, als die dabei vereinbarten Bestimmungen. Das Urteil sprach aus, daß die Bezahlung der Ferien entsprechend der Kurzarbeit anteilig zu erfolgen hat. In der Begründung wird folgendes gesagt:

„Der Tarif enthält keine Bestimmungen darüber, welcher Lohnanteil für in kurzen Arbeitsperioden fallende Feiertage (soll wohl heißen Ferientage. Der Verf.) zu zahlen ist. Unter Lohn kann sinngemäß nur der Lohn verstanden werden, den die Kläger erhalten würden, wenn sie arbeiten, das ist der im vorliegenden Falle der verkürzten Arbeitszeit entsprechende Lohn.“

Also der Richter erkennt in diesem Falle selbst an, daß der Tarif keine Bestimmungen über Bezahlung von Ferien und Feiertagen bei Kurzarbeit enthält, aber es steht im Tarif in § 6 Ziffer 1, daß Abzüge vom Lohn für Feiertage nicht gemacht werden dürfen. Obwohl hier durch eine ganz eindeutige Bestimmung das Recht des Gehilfen festgelegt war, kam der Unparteiische doch zu dieser sinngemäßen Entscheidung. Warum denn hier sinngemäß? Es mußte eben eine brauchbare Vorarbeit für die Forderung der Unternehmer bei den darauf folgenden Tarifverhandlungen gegeben werden. Zu der Entscheidung im Falle Bestehorn glaubte der Unparteiische feststellen zu müssen, daß Vertrauensleute genau so mit 14 tägiger Frist gekündigt werden können, wie jeder andere Arbeiter. Kein Mensch im Reichsschiedsgericht, auch nicht der Unparteiische, konnte sich der Tatsache entziehen, daß Bestehorn den Vertrauensmann in brutalster Form gemäßregelt hat. Darüber war überhaupt kein Streit. Im Gegenteil wird gesagt:

„Denn das Reichsschiedsgericht gewann aus der ganzen Verhandlung, insbesondere aus dem Verhalten des Klägers gegen Dr. Bestehorn und seinem Stillschweigen auf dessen Aufforderungen, nicht die Überzeugung, daß der Kläger beharrlich verweigern wollte, seinen Dienstverpflichtungen nachzukommen.“

Und vorher wird sogar die Frage offen gelassen „ob nicht schon unter diesen Verhältnissen der Kläger berechtigt war, der Anordnung des Dr. Bestehorn die Folge zu verweigern.“

Nun genießt aber der Vertrauensmann, genau so wie jeder andere Arbeiter nach dem BRG. Kündigungsschutz und zwar im § 84. Danach ist der Einspruch gegen die Kündigung möglich, wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kün-

digung wegen gewerkschaftlicher Betätigung erfolgt.

Nichts wäre vom Unparteiischen juristisch einwandfrei zu begründen gewesen, als die Wiedereinstellung des Entlassenen, wenn er auf Grund der Tarifbestimmungen für den Vertrauensmann mindestens den gleichen Schutz hätte geltend lassen, wie er jedem Arbeiter infolge des Betriebsrätegesetzes zusteht. Die 14 tägige Kündigungsfrist besteht für jeden unserer Kollegen und trotzdem gibt es Dutzende von Klagen wegen ungerechtfertigter Entlassungen und Verurteilungen der Unternehmer. Nackt stand die Handlungsweise von Bestehorn vor jedem der Teilnehmer an den Verhandlungen und trotzdem dieses Urteil. Das angerufene Arbeitsgericht hat dann auch ganz selbstverständlich für Wiedereinstellung entschieden.

Ganz einwandfrei war das geschriebene Recht im Jahre 1923 auf Seiten des klagenden Gehilfen und trotzdem ein sinngemäßes Urteil, daß das geschriebene Recht umgebogen hat. Anteilige Berechnung der Ferien und Feiertage soll nach diesem Urteil gerecht sein, weil für den arbeitsfreien Tag sonst eine höhere Entschädigung gezahlt würde, als für den Arbeitstag. Die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte geht fast übereinstimmend dahin, daß für die Ferienzeiten der jeweils geltende Lohn zu zahlen ist, d. h. der Lohn, den der Arbeiter normalerweise bezogen hat. Wir sind der Auffassung, daß die jetzt geltenden Bestimmungen des Tarifs ein absolutes Unrecht für die Gehilfen bedeuten, das sich stützt auf ein unhaltbares Urteil. Dieses Unrecht muß beseitigt werden und zwar bei den nächsten Tarifverhandlungen.

Wie sich der Unparteiische mit diesen beiden von ihm gefällten Urteilen abfindet, ist seine persönliche Angelegenheit. Für uns wird aber die Frage immer vordringlicher, können und dürfen wir uns eine derartig einseitige Behandlung zu unserem Nachteil immer und immer wieder bieten lassen? Können und dürfen wir länger zusehen, daß der Unparteiische die Tarifbewegung für die Unternehmer besorgt? Die Dinge treiben dahin, daß über diese Fragen bald die Entscheidung fallen muß.

—n—l

Nodmals: Das Verhalten der Lithographen in wirtschaftlichen Fragen.

In Nr. 2 der „Gr. Pr.“ vom 13. Januar nimmt Kollege Blum in seinem Artikel: „Eine neue Grenzfrage“ u. a. auch Bezug auf meine in Nr. 48 unseres Verbandsorgans veröffentlichten Ausführungen bezüglich des Verhaltens der Lithographen in wirtschaftlichen Fragen, und versucht, diesen mit einigen witzig sein sollenden Bemerkungen zu begegnen.

Es liegt nach meiner Meinung nicht im Interesse meiner engeren Berufskollegen, der Lithographen, wenn man über unangenehme Erscheinungen in der Lithographenbewegung, die jeder Kollege, der offene Augen hat, nicht bestreiten kann, leichten Schrittes hinwegzugehen versucht. Das von mir geschilderte Verhalten der Mehrzahl meiner Berufskollegen ist für die fernere Gestaltung der Verhältnisse in der Lithographie viel zu ausschlaggebend, um nicht mit vollem Ernst besprochen zu werden. Es ist auch heute noch so, daß ein jeder sich sein eigenes Bett möglichst selbst bereiten muß, in dem er zu ruhen gedenkt. Und das Lager der Lithographen ist nach meiner Auffassung noch ein ziemlich hartes und könnte angenehmer sein, wenn sie etwas mehr bestrebt wären, es bequemer zu gestalten.

Das von mir besprochene Verhalten der Lithographen ist keine Erscheinung der neueren Zeit und wurde bereits getätigt, als der photographische Apparat der manuellen Tätigkeit der Kollegen noch keine Konkurrenz machte. Schon vor 40 Jahren habe ich wahrnehmen müssen, daß man oft nicht die nötige Courage aufbrachte, um gegen offenbare Mißstände anzukämpfen. Das hat sich wohl seit der Gründung des Verbandes etwas gebessert, aber trotz dessen 36 jähriger Wirksamkeit noch nicht in dem Maße, daß man einigermaßen befriedigt sein könnte. Noch heute wird nicht ungerne gesehen, wenn andere die Kasanien aus dem Feuer holen. Ein solches Verhalten empfinde ich als wenig mählich und für einen freien Gewerkschafter wenig würdig.

Wenn man berücksichtigt, daß die Lithographen im allgemeinen, trotz des jahrzehntelangen Wirkens unserer Organisation sich in der Vertretung ihrer wirtschaftlichen und beruflichen Interessen noch immer recht zaghaft verhalten, so drängt sich einem die Frage auf, welche tieferen Gründe die Ursache sein könnten. Ich vertrete die Auffassung, daß diese in der Eigenart des lithographischen Berufes, präzise ausgedrückt in der beruflichen Technik zu suchen sein dürften. Das habe ich damit sagen wollen, indem ich ausführt, daß auch die Lithographie dem Ausführlichen ihren Stempel aufdrückt und sie entsprechend formt.

Daß auch in den Reihen der Lithographen eine größere Zahl von Kollegen vorhanden ist, die als Gewerkschafter voll und ganz ihren Mann stehen, ist so bekannt, daß es nicht nötig ist, das besonders hervorzuheben. Aber sie stellt eine Minderheit dar, die durch das zaghafte Verhalten der Mehrheit in ihrem berechtigten Vorwärtsstreben stark behindert wird.

Es hat auch in der Lithographie vielfach Zeiten starken Gehilfenmangels gegeben und doch sind, allgemein betrachtet, diese günstigen Situationen für eine bessere Gestaltung der wirtschaftlichen Lage nicht entsprechend ausgenutzt worden. Auch gegenwärtig haben wir einen starken Mangel an brauchbaren Lithographen und müssen leider feststellen, daß weite Kreise der Kollegen lieber zu der verderblichen Hausschusterei und sogar zur Schwarzlithographie greifen, als daß sie mit Unterstützung des Verbandes sich erst einmal einen auskömmlichen festen Wochenlohn sichern.

Obwohl ich der Meinung bin, daß mit der Änderung der lithographischen Technik sich auch das Verhalten der Lithographen in wirtschaftlichen Fragen ändert, die Wahrnehmungen in der photolithographie scheinen zu solchen Hoffnungen zu berechtigen, ist doch damit den Kollegen noch nicht geholfen, die gezeiten sind, den Beruf weder manuell auszuüben, wenn diese in ihrem bisherigen laxen Verhalten beharren.

Wenn ich das Verhalten der Lithographen auf die Eigenarten des Berufes mit zurückführe und sie ermahne, sich gegen die Folgewirkungen zu wehren, die Zaghaftigkeit abzustreifen und sich aktiver zu betätigen, damit sie nicht dauernd die Steifkinder des Gewerbes sind, so kann man, wenn man meine Ausführungen in Nr. 48 der „Gr. Pr.“ aufmerksam gelesen hat, nicht gut davon sprechen, daß ich damit eine Zweiseelentheorie vertrete.

Ich nehme zugunsten des Kollegen Blum an, daß er hierbei einem falschen Zungenschlage erliegen, bzw. ihm die Feder ausgerutscht ist. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die Lithographen, trotz der beruflichen Zwangsjacke, über den „freien Willen“ verfügen, sich in der Wahrnehmung ihrer eigenen wirtschaftlichen Interessen etwas weniger zaghaft und etwas mehr aktiv betätigen können, wenn sie diesen Willen nur betätigen wollen. Und an diesem Willen fehlt es eben vielfach. Das wird jeder Kollege bestätigen können, der als gewerkschaftlicher Funktionär für die Interessen der Lithographen mit einzutreten hat.

Daß es auch erfreuliche Ausnahmen gibt, habe ich bereits angeführt, und betrachte ich diese als einen Beweis dafür, daß auch der Lithograph einen „freien Willen“ hat und diesen nur in zweckentsprechender Weise zu betätigen braucht, um wirtschaftlich vorwärts zu kommen. Das sollte auch ein Ansporn für die Saumseligen und Zaghaften sein.

Ein jeder Arbeiter hat die Pflicht, auch der Lithograph, im Rahmen seiner zuständigen Gewerkschaft für seine wirtschaftliche Besserstellung energisch einzutreten. Würden die Lithographen etwas weniger Leisetreteri über, so wäre das unstrittig nur zu ihrem Vorteil.

e. h.

Ortsbericht.

Hamburg. Anlässlich des 25 jährigen Jubiläums des ersten Vorsitzenden, unseres Kollegen Ulrich, fanden sich die Hamburger Kollegen im festlich geschmückten Café des Gewerkschaftshauses zu einer Festversammlung zusammen. Außer Vertretern anderer Organisationen war auch vom Vorstand Kollege Haß anwesend. Mitglieder der Liedertafel „Gutenberg“ begrüßten die zahlreich anwesenden Kollegen mit einem Festgesang.

Kollege Wucherpfennig wies darauf hin, daß am heutigen Tage Kollege Ulrich auf eine 25 jährige Tätigkeit als erster Vorsitzender der Mitgliedschaft Hamburg zurückblicke. Aus Dank und Anerkennung sei die heutige Versammlung in eine Festversammlung geschmückt worden und er spreche im Namen der Hamburger Kollegenschaft den Kollegen Ulrich den herzlichsten Glückwunsch und Dank aus.

Kollege Ulrich nahm hierauf das Wort zu einem Bericht über die wichtigsten Vorgänge während seiner 25 jährigen Amtsperiode, aus dem wir folgendes wiedergeben: Die Verhältnisse in unseren Betrieben haben sich in den 25 Jahren grundlegend geändert. Heute eine zentraltarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für sämtliche Betriebe, damals die ersten Anfänge einer tariflichen Regelung bei den Chemigraphen. Im übrigen ein ständiger Kampf auf der einen Seite mit dem zum Teil recht rückständigen Unternehmern, auf der anderen Seite mit unseren Kollegen, die nur schwer für die Organisation zu gewinnen waren. Hinzu kam noch der Kampf um die Verschmelzung des Deutschen Senefelder-Bundes mit dem Verband. Wie in den meisten Mitgliedschaften so hatten wir auch in Hamburg mit einer äußerst konservativen Kollegenschaft im Senefelder-

Bund zu kämpfen, die ebenfalls die Parole „Der Verband hat es nur auf unsere gefüllte Kasse abgesehen“ aufgriffen und sich mit allen Mitteln gegen die Verschmelzung sträubten. Aber schon die Bundesgeneralversammlung in Saalfeld im Jahre 1901 sah von Hamburg einen organisierten Kollegen als Delegierten. Drei Jahre später, zur Generalversammlung in Kassel, war der Bund soweit mit Anhängern des Verbandes durchgesetzt, daß die Verschmelzung im Prinzip beschlossen wurde. Damit war auch in Hamburg ein Kampf abgeschlossen, der manchmal recht heftige Formen angenommen hatte.

Nachdem dann die gemeinsame Generalversammlung 1905 in Berlin das Werk vollendet hatte, trat eine weitere Erleichterung in der Agitation ein. Die bei Amtsantritt im Jahre 1903 120 Mitglieder zählende Hamburger Zahlstelle war durch die uner müdliche Agitation inzwischen auf 350 gestiegen und fühlte sich nun auch stark genug, in eine Tarifbewegung einzutreten. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, und nach Erledigung der Reichstarifbewegung, in deren Verlauf es zur ersten Aussperrung kam, konnten die örtlichen Verhandlungen fortgesetzt werden, so daß mit dem 1. Januar 1907 der Hamburger Tarif mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Jahren in Kraft trat. Im Laufe dieses Jahres stieg die Mitgliederzahl auf 500, so daß nun erstmalig mit den graphischen Hilfsarbeitern zusammen ein Bureau im Gewerkschaftshaus eingerichtet werden konnte.

Die im Jahre 1908 einsetzende Krise in der Postkartenindustrie und der Zusammenbruch der großen Firmen am Ort, brachte uns eine nie gekannte Arbeitslosigkeit. Nur ein Teil dieser Kollegen konnten wieder im Beruf untergebracht werden, viele wanderten aus oder suchten außer Beruf unterzukommen. Die Zahlstelle mußte während der Krise einen Verlust von 150 Mitgliedern buchen.

Nachdem die Mitgliedschaft sich kaum hiervon erholt hatte, kam die große Aussperrung 1911-12, an der sich 23 Firmen mit 144 Gehilfen beteiligten. Diese Aussperrung, die vom 16. Oktober 1911 bis 17. Februar 1912 dauerte, war eine Feuerprobe für die Mitgliedschaft. Wir stellen heute mit Genugtuung fest, daß unsere Kollegenschaft diese Feuerprobe musterhaft bestanden hat; geschlossen, wie die Betriebe verlassen wurden, gingen die Kollegen wieder hinein.

Kollege Ulrich streifte dann die Kriegs- und Inflationsjahre und wies zum Schluß darauf hin, daß unsere derzeitigen Lohnverhältnisse wieder die Spitze erreicht haben. Das sei ein Beweis, daß nur durch geschlossene Organisationen annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden können. Mit dem Wunsche, auch in Zukunft ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Mitgliedschaft und Vorstand zu pflegen, schlossen die interessanten Ausführungen.

Kollege Haß überbrachte hierauf Kollegen Ulrich die Glückwünsche des Vorstandes und des Verbandes und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß Kollege Ulrich noch recht lange im Interesse der Kollegen und des Verbandes arbeiten möge, und ihn Gesundheit und Glück begleiten. Aus dem folgenden Festvortrag des Kollegen Haß, der sich von den Anfängen der Arbeiterbewegung bis in die heutige Zeit hineinzieht, ist zu entnehmen, daß die deutsche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung im Anfang ihres Entstehens mit den verwerflichsten Mitteln bekämpft wurde.

Trotz alledem sind heute die Gewerkschaften ein Machtfaktor in der Wirtschaft und die deutsche Wirtschaft ist zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden. Durch die Bildung von Kartellen, Truste und Syndikaten versucht die Kapitalistenklasse ihre Macht zu halten. Jedoch haben schon heute die Großstädte, Reich und Staat große Anteile an Konzernen. In kapitalistischen Kreisen und ihren Organen, wird dieses als eine kalte Sozialisierung bezeichnet.

Der erste Schritt zur Mitwirkung der Arbeiterklasse bedeutet das Betriebsrätegesetz. Ein weiterer Fortschritt ist die Anerkennung der Gewerkschaften durch die Unternehmer und den Staat.

Kollege Haß kommt dann auf die Entwicklung unsres Verbandes zu sprechen, der sich heute nach mühevoller Arbeit bis zu einer Mitgliederzahl von rund 19 000 Kollegen aufgebaut hat und 97 Proz. aller Berufskollegen umfaßt. Diese haben sich auch zu einer disziplinierten Schar entwickelt.

In seinen weiteren Ausführungen kommt Redner auf das Tarifrecht zu sprechen und ferner auf die soziale Gesetzgebung. Als vornehmste Auffassung der Arbeiterschaft bezeichnet er die Schaffung von tüchtigen geistigen Menschen, durch die Bildungsausschüsse und Hochschulen. Mit einem Appell an die Jugend beendete Kollege Haß seinen äußerst lehrreichen und inhaltsvollen Vortrag.

Die Mitglieder der Liedertafel „Gutenberg“ brachten hierauf einige Gesänge. Dann sprach der Genosse Küster im Auftrage des Graphischen Kartells unserem Kollegen Ulrich den herzlichsten Glückwunsch aus. Die Versammlung wurde mit einem gemütlichen Beisammensein beschlossen.

Rundschau.

25 Jahre Bund chemigraphischer Anstalten.

Am 18. Januar konnte der Bund chemigraphischer Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien auf ein 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Fast genau so lange Partner am Tarifvertrag für das Chemigraphiegewerbe — Ende dieses Jahres existiert der Chemigraphentarif 25 Jahre — ist die Verbindung des „Bundes“ mit dem Tarif gegeben. Zwar in erster Linie Interessenvertreter der Unternehmer im Chemigraphie-, Kupferdruck- und Tiefdruckgewerbe, hat der „Bund“ zu Zeiten sozialpolitische und berufliche Weitsicht gezeigt, als dieses Gewächs noch sehr rar war. Die Bestimmungen des Tarifes für das Chemigraphiegewerbe waren einmal vorbildlich. Leider konnten die guten Ansätze trotz Mühen der Gehilfenschaft durch den Widerstand der Unternehmer nicht zur Frucht reife gebracht werden. Gegensätze aller Art traten an die Oberfläche, die hin und wieder Entladung suchten. Aber trotz aller Gegensätze, Tarifunzulänglichkeiten und sonstigen Hemmnissen ist gemeinsam von Gehilfen und Unternehmern manches gute für das Gewerbe geschaffen worden. Mit unserm Glückwunsch verbinden wir die Hoffnung, daß gerade bei den jetzigen unsicheren Verhältnissen im Berufe der „Bund“ gemeinsamer Arbeit zum Nutzen des Gewerbes dienlich ist.

Ferienstatistik im Buchbinderverband.

Der Buchbinderverband hat eine Lohn- und Ferienstatistik aufgenommen, die bisher 40 000 Antworten gebracht hat. Die Aufschlüsse der Statistik werden lehrreich sein. So wurde beispielsweise beim „Api“-Vertrag festgestellt, daß von rund 3000 Gehilfen im letzten Jahre 16 Proz. überhaupt keine Ferien hatten und bei 12 Proz. die Feriendauer nur 3 Tage betrug. Die höchste tarifliche Feriendauer von 9 Tagen und darüber hatten nur 47 Proz., also noch nicht einmal die Hälfte der Gehilfen. Dabei zeigen die Altersgruppierungen, daß nicht etwa die Jüngeren von der Feriengewährung ausgeschlossen sind oder nur 3 Tage Ferien hatten, sondern ein ganz erheblicher Prozentsatz der älteren, ja sogar ganz alten befinden sich darunter.

Noch schlimmer ist es mit den Ferien der Weiblichen. Hier zeigen die Feststellungen beim „Api“-Vertrag, daß von den 6500 Arbeiterinnen sogar ein Viertel derselben überhaupt keine Ferien hatte und fast ebensoviel nur 3 Tage, und an der tariflichen Höchstdauer von 9 Tagen partizipierten nur 13 Proz. Also nahezu die Hälfte der Arbeiterinnen hatte entweder gar keine oder nur bis 3 Tage Ferien, während kaum ein Achtel in den Genuß der Höchstdauer der Ferien kam.

Eine ähnliche Statistik dürfte auch für uns von großem Werte und bei den Tarifverhandlungen zu gebrauchen sein.

Nachgewiesene Steuerhinterziehung der Unterneher.

Bei den Finanzbehörden sind Buchprüfer angestellt, die mit ganz besonderer Sorgfalt ausgewählt und gut ausgebildet werden. Von Seiten der Unterneher ist die Notwendigkeit dieser Beamten stets bestritten worden, da ihnen diese Herren mit ihren Bücherrevisionen sehr unlieb sind. Daß jedoch die Tätigkeit der Finanzbehörden gerade auf diesem Gebiet im Interesse der Allgemeinheit sehr notwendig ist, zeigt die Tatsache, daß im Jahre 1926 durch Bücherrevisionen in den Unternehmern in 83 706 Fällen folgende Steuerbeträge als hinterzogen festgestellt und nachberechnet wurden:

- 46 102 662 RM. Einkommensteuer,
- 19 413 046 RM. Umsatzsteuer,
- 17 592 654 RM. Körperschaftsteuer,
- 10 266 071 RM. Landes- u. Kirchensteuer,
- 10 088 935 RM. sonstige Reichssteuern,
- 5 711 591 RM. Vermögenssteuern.

Zus. 109 174 959 RM.

Also für nahezu 110 Millionen Mark Steuerhinterziehungen wurden durch diese Revisionen aufgedeckt.

Volkshochschulkurse für Frauen.

Der nächste Frauenkursus der Volkshochschulheime Schloß Sachsenburg bei Frankenberg i. Sa. und Dreißigacker bei Meiningen, finden vom 1. März bis 30. Juni 1928 statt. Frauen und Mädchen, insbesondere des werktätigen Volkes, die an ihrer persönlichen Lebensgestaltung arbeiten, die im öffentlichen Leben Aufgaben sehen und die, um verantwortlich und fruchtbar mitwirken zu können, ihre Kräfte schulen, ihre Kenntnisse erweitern wollen, können noch Aufnahme finden. Die Nöte der Schüler sind der Ausgangspunkt der Heimarbeit, nicht der Vortrag, sondern die kameradschaftliche Aussprache, die Mitarbeit aller, die Form des Unterrichts. Die gesamten Kosten für den Kursus betragen 40 Tagelöhne, soweit nicht besondere Umstände eine andere Regelung fordern. Aufnahme finden Frauen und Mädchen zwischen 20 und 30 Jahren. Ausnahmen können gemacht werden. Auskunft und Prospekt mit Bildern geben bereitwillig die Heimleitungen. Der nächste Männerkursus findet vom 15. August bis 15. Dezember 1928 statt.

